

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Graphisoft Deutschland GmbH, München

## 1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der Graphisoft Deutschland GmbH (im folgenden "Graphisoft" genannt) erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen des Herstellers wird ergänzend Bezug genommen. Anderslautende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Graphisoft schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Graphisoft.

## 2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Angebote von Graphisoft sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Graphisoft, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
- 2.2 Graphisoft ist berechtigt, geänderte oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 2.3 Graphisoft ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und deren Fakturierung berechtigt.
- 2.4 Liefertermine werden nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Graphisoft vereinbart und verstehen sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Graphisoft oder beim Hersteller eintreten, wie z. B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel und unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin. Sollte Graphisoft mit einer Lieferung mehr als 4 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde Graphisoft schriftlich anfordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Nach erfolgtem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit Lieferverzögerungen länger als 6 Wochen dauern, ist auch Graphisoft berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Abnahme und Gefahrübergang

- 3.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.
- 3.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstands nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- 3.3 Die Gefahr geht mit der Absendung des Liefergegenstands, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsprodukts an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von Graphisoft verzögert, lagert der Liefergegenstand auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich ab München zuzüglich Verpackung, Versand-/Transportkosten, Transportversicherung sowie der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Graphisoft ist berechtigt, Lieferungen nur Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Nachnahme auszuführen. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Graphisoft ist zur Annahme von Wechseln und Schecks nicht verpflichtet. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen.
- 4.3 Graphisoft ist berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
- 4.4 Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von Graphisoft nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

## 5. Gewährleistung/Haftung

- 5.1 Graphisoft gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation und im Handbuch allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsetzbar sind. Eine Zusicherung von Eigenschaften liegt nur dann vor, wenn Angaben von Graphisoft schriftlich bestätigt werden.
- 5.2 Graphisoft gewährleistet nicht, dass die Vertragsprodukte den Anforderungen des Kunden genügen bzw. mit den vom Kunden bereits betriebenen Produkten zusammenarbeiten.
- 5.3 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von Graphisoft Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Kann der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist beseitigt werden, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
- 5.4 Hat der Kunde oder ein Dritter Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an dem Vertragsprodukt vorgenommen, erlischt jeglicher Anspruch auf Gewährleistung.
- 5.5 Graphisoft haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Graphisoft behält sich das Eigentum an dem Vertragsprodukt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag vor. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die Graphisoft aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Kunden hat.
- 6.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an Graphisoft ab. Auf Verlangen von Graphisoft wird der Kunde die abgetretene Forderung benennen.
- 6.3 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung des Vertragsprodukts, hat der Kunde Graphisoft sofort schriftliche Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt von Graphisoft hinzuweisen.
- 6.4 Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware wird stets für Graphisoft vorgenommen, ohne Graphisoft zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, Graphisoft nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Graphisoft Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsproduktes zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 6.5 Wird das Vertragsprodukt mit anderen, nicht Graphisoft gehörenden Gegenständen vermischt oder verbunden, so erwirbt Graphisoft das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsproduktes zu der anderen vermischten oder verbundenen Sache im Zeitpunkt der Vermischung oder Verbindung. Ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, so hat der Kunde Graphisoft anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.
- 6.6 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Vertragsprodukts durch Graphisoft gilt nicht als Vertragsrücktritt, wenn der Kunde Kaufmann ist.
- 6.7 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von Graphisoft.

## 7. Export

- 7.1 Bei Auslieferung des Vertragsprodukts in der Bundesrepublik Deutschland ist dieses auch ausschließlich zur Benutzung und zum Verbleib in Deutschland bestimmt.
- 7.2 Bei Auslieferung des Vertragsprodukts in der Republik Österreich ist dieses auch ausschließlich zur Benutzung und zum Verbleib in Österreich bestimmt.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Graphisoft.
- 8.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Graphisoft. Wahlweise kann der Kunde von Graphisoft auch an dessen Firmensitz verklagt werden.
- 8.3 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 9. Sonstiges

- 9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 9.2 Die Auftragsabwicklung zwischen Graphisoft und dem Kunden erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der Graphisoft im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist damit einverstanden, daß Graphisoft die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten i.S. des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke verwendet.
- 9.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.